



Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Reiter

An die Vorsitzende des BA 17 Frau Dullinger-Oßwald BA-Geschäftsstelle Ost Friedenstr. 40 81660 München

0262.2-17-0011

Datum

2 1, 01, 19

Einrichtung eines Zebrastreifens vom Spielband des ehem. Afga-Geländes zum Weißenseepark im Bereich des Fahrbahnteilers

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01599 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 20.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10451

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald, sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten hat sich in seiner Sitzung am 16.01.2018 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter. Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 17 zur Entscheidung vorgelegt und mitgeteilt, dass der abweichenden Empfehlung des Bezirksausschusses aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden könne.

Ergänzend führt das Kreisverwaltungsreferat Folgendes aus:

"Wie in der Beschlussvorlage ausgeführt, ist die Errichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgän

Rathaus, Marienplatz 8 80331 München Telefon: 233-92528 Telefax: 233-25241 gerüberwegen (R-FGÜ 2001) an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen.

So kommt nach den Richtlinien die Anlage eines Fußgängerüberweges unter anderem dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahzeuge pro Stunde, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Dabei hängt die Zulässigkeit auch davon ab, in welchem Verhältnis zueinander Fahrzeuge und Fußgänger auftreten.

Bereits im August 2018 wurde die Situation vor Ort in Augenschein genommen, hierbei konnten keinerlei Auffälligkeiten im Hinblick auf die Erfordernis von verkehrsrechtlichen Maßnahmen festgestellt werden.

Nach Vorliegen des abweichenden Beschlusses des Bezirksausschusses und nach abteilungsinterner Abstimmung wurde am 15.10.2018 (Montag) in der Zeit zwischen 17:00 – 18:00 Uhr bei sonnigem und mildem Wetter (ca. 24°C) eine erneute Verkehrszählung und Verkehrsbeobachtung durch das Kreisverwaltungsreferat durchgeführt. Eine aktive Mitwirkung von Bezirksausschüssen bei fachlich fundierten und detaillierten Verkehrsbeobachtungen und -erhebungen durch das Kreisverwaltungsreferat ist weder üblich noch zielführend.

Die durchgeführte Verkehrsbeobachtung und -erhebung erbrachte folgende Erkenntnisse und Ergebnisse:

Im o. g. Zeitfenster befuhren 300 Fahrzeuge (dies entspricht 5 Fahrzeugen pro Minute) die Untersbergstraße in Fahrtrichtung Süden und 121 Fahrzeuge in Fahrtrichtung Norden (dies entspricht 2 Fahrzeugen pro Minute).

Gleichzeitig überquerten insgesamt 105 Fußgänger (85 Erwachsene, 20 Kinder) die Unterbergstraße an der an dieser Stelle vorhandenen und sehr übersichtlich gestalteten baulichen Mittelinsel.

Dabei handelte es sich augenscheinlich um Spaziergänger, Kindergartenkinder in Begleitung mindestens eines Erwachsenen und wenige Kinder im Grundschulalter, welche auf dem Nachhauseweg von einer Nachmittagsbetreuung oder auf dem Weg zum Parkgelände und zum Spielplatz waren. Ab 17.30 Uhr nahm das Verkehrsaufkommen merklich ab.

Die erhobenen Verkehrsstärken liegen zwar innerhalb der oben erwähnten und in Ziffer 2.3 Abs. 2 R-FGÜ 2001 vorgegebenen Einsatzbereiche für Fußgängerüberwege. Allerdings beziehen sich die genannten Verkehrsstärken auf die Überquerung einer Fahrbahn mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von mindestens 50 km/h und ohne Vorhandensein einer anderen, z. B. baulichen, Querungseinrichtung.

Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken innerhalb des für Fußgängerüberwege möglichen Einsatzbereiches sind in der Regel bauliche Querungshilfen ausreichend (Ziffer 2.3 Abs. 5 R-FGÜ 2001).

Die Untersbergstraße befindet sich innerhalb einer bestehenden Tempo-30-Zone. Vor ca. 3 Jahren wurde die Untersbergstraße baulich umgestaltet und damit dem Charakter einer Tempo-30-Zone angepasst, u. a. auch durch die Errichtung einer baulichen Mittelinsel zur leichteren Querung der Fahrbahn für Fußgänger. Innerhalb von Tempo-30-Zonen ist die

Errichtung von Fußgängerüberwegen in der Regel entbehrlich (Ziffer 2 Abs. 3 R-FGÜ 2001), da in Tempo-30-Zonen anderen Querungsanlagen (wie z. B. Mittelinseln) der Vorrang gegeben werden sollte (Ziffer 3.3.4 Absatz 5 der ERA/Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen).

Die vorhandene, ca. 15 m lange Mittelinsel ist sehr übersichtlich ausgebaut und gestaltet, die Parkbuchten sind baulich zurückversetzt. Dadurch sind in beide Fahrtrichtungen uneingeschränkte Sichtbeziehungen zwischen dem Fahrradverkehr und querungswilligen Fußgängern gewährleistet. Es konnte festgestellt werden, dass sich aufgrund der hervorragenden Sichtbeziehungen und der baulichen Ausgestaltung mit verschmälerten Fahrbahnen Fahrzeuge mit deutlich verringerter Geschwindigkeit der Mittelinsel näherten, wenn sich Fußgänger am Fahrbahnrand oder auf der Aufstellfläche der Mittelinsel befanden. Sofern Fußgänger die Fahrbahn überqueren wollten, hielten fast alle Fahrzeugfahrer an und gewährten somit Vorrang. Erfreulicherweise war zudem festzustellen, dass sich nahezu alle Fahrzeuge nach fachlicher Einschätzung an die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h hielten.

Im Bereich der Mittelinsel wird der Fahrradverkehr in Fahrtrichtung Süden außerdem zusätzlich mittels dem Gefahrzeichen 136 StVO ("Kinder") auf querende Fußgänger und v. a. Kinder hingewiesen und so zu einem besonders umsichtigen Fahrverhalten angehalten. In Fahrtrichtung Norden fehlt dieses Gefahrzeichen, welches jedoch inzwischen bereits seitens des Kreisverwaltungsreferates angeordnet wurde und in Kürze aufgestellt wird.

Die nur 170 m entfernte Kreuzung Unterbergstraße/Perlacher Straße und die nur 140 m entfernte Kreuzung Untersbergstraße/Weißenseestraße sind mit Lichtsignalanlagen ausgestattet, welche den Verkehrsfluss beeinflussen. So kommt es immer wieder zu ausreichend großen und langen Lücken im Fahrverkehr, welche eine bequeme Querung der Untersbergstraße an der Mittelinsel auch ohne Wartezeiten für Fußgänger möglich macht.

Hier ist außerdem zu berücksichtigen, dass nach Ziffer 2.1 Abs. 2 Spiegelstrich 1 Fußgängerüberwege nicht in der Nähe von Lichtsignalanlagen angelegt werden dürfen.

Für Schülerinnen und Schüler der nahegelegenen Grundschule an der Weißenseestraße oder auch Eltern, deren Kinder in der Kindertagesstätte in der Traunsteiner Straße 4 betreut werden, kann die Untersbergstraße sicher an der Lichtsignalanlage Untersbergstraße/Weißenseestraße überquert werden.

Das Kreisverwaltungsreferat hat außerdem das Polizeipräsidium München nochmals um eine aktuelle Einschätzung der Situation in der Unterbergstraße und dem Wunsch nach Einrichtung eines Fußgängerüberweges gebeten. Auch das Polizeipräsidium München steht der Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Mittelinsel nach wie vor ablehnend gegenüber. Die Verkehrsunfallsituation ist weiterhin völlig unauffällig. In 2018 kam es im Bereich Untersbergstraße 68/70 bislang lediglich zu drei Verkehrsunfällen, wobei es sich um zwei Verkehrsunfallfluchten an geparkten Pkw und einem Kleinunfall beim Rangieren handelte. Seit mindestens 2015 ereignete sich kein einziger Verkehrsunfall mit Fußgänger- oder Radfahrerbeteiligung oder gar Schulweg- oder Querungsunfälle."

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist daher auch nach der erneut durchgeführten Verkehrsbeobachtung an der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10451 vom 16.01.2018 festzuhalten. Da nach Mitteilung des Kreisverwaltungsreferates keine andere rechtliche Möglichkeit besteht, habe ich von einer erneuten Einbindung des Bezirksausschusses abgesehen. Ich bitte um

Verständnis, dass der abweichenden Empfehlung des Bezirksausschusses 17 Obergiesing-Fasangarten nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

II. An die BA-Geschäftsstelle Ost (vorab per E-Mail)

zur Kenntnis und Erledigung im RIS.

Fich Lik

An das Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur Kenntnis. Auf Ihre Zuleitung vom 05.12.2018 wird Bezug genommen.

Dieter Reiter



Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dieter Reiter

Herrn Carsten König Untersbergstraße 68 81539 München

0262.2-17-0011

Datum

2 1. 0. 19

Einrichtung eines Zebrastreifens vom Spielband des ehem. Agfa-Geländes zum Weißenseepark im Bereich des Fahrbahnteilers

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01599 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten am 20.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10451

Sehr geehrter Herr König,

der Bezirksausschuss 17 – Obergiesing-Fasangarten hat sich in seiner Sitzung am 16.01.2018 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des Referenten abweichenden Beschluss gefasst.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter. Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 17 zur Entscheidung vorgelegt und mitgeteilt, dass der abweichenden Empfehlung des Bezirksausschusses aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden könne.

Ergänzend führt das Kreisverwaltungsreferat Folgendes aus:

"Wie in der Beschlussvorlage ausgeführt, ist die Errichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen.

Rathaus, Marienplatz 8 80331 München Telefon: 233-92528 Telefax: 233-25241 So kommt nach den Richtlinien die Anlage eines Fußgängerüberweges unter anderem dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahzeuge pro Stunde, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Dabei hängt die Zulässigkeit auch davon ab, in welchem Verhältnis zueinander Fahrzeuge und Fußgänger auftreten.

Bereits im August 2016 wurde die Situation vor Ort in Augenschein genommen, nierbei konnten keinerlei Auffälligkeiten im Hinblick auf die Erfordernis von verkehrsrechtlichen Maßnahmen festgestellt werden.

Nach Vorliegen des abweichenden Beschlusses des Bezirksausschusses und nach abteilungsinterner Abstimmung wurde am 15.10.2018 (Montag) in der Zeit zwischen 17:00 – 18:00 Uhr bei sonnigem und mildem Wetter (ca. 24°C) eine erneute Verkehrszählung und Verkehrsbeobachtung durch das Kreisverwaltungsreferat durchgeführt. Eine aktive Mitwirkung von Bezirksausschüssen bei fachlich fundierten und detaillierten Verkehrsbeobachtungen und -erhebungen durch das Kreisverwaltungsreferat ist weder üblich noch zielführend.

Die durchgeführte Verkehrsbeobachtung und -erhebung erbrachte folgende Erkenntnisse und Ergebnisse:

Im o. g. Zeitfenster befuhren 300 Fahrzeuge (dies entspricht 5 Fahrzeugen pro Minute) die Untersbergstraße in Fahrtrichtung Süden und 121 Fahrzeuge in Fahrtrichtung Norden (dies entspricht 2 Fahrzeugen pro Minute).

Gleichzeitig überquerten insgesamt 105 Fußgänger (85 Erwachsene, 20 Kinder) die Unterbergstraße an der an dieser Stelle vorhandenen und sehr übersichtlich gestalteten baulichen Mittelinsel.

Dabei handelte es sich augenscheinlich um Spaziergänger, Kindergartenkinder in Begleitung mindestens eines Erwachsenen und wenige Kinder im Grundschulalter, welche auf dem Nachhauseweg von einer Nachmittagsbetreuung oder auf dem Weg zum Parkgelände und zum Spielplatz waren. Ab 17.30 Uhr nahm das Verkehrsaufkommen merklich ab.

Die erhobenen Verkehrsstärken liegen zwar innerhalb der oben erwähnten und in Ziffer 2.3 Abs. 2 R-FGÜ 2001 vorgegebenen Einsatzbereiche für Fußgängerüberwege. Allerdings beziehen sich die genannten Verkehrsstärken auf die Überquerung einer Fahrbahn mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von mindestens 50 km/h und ohne Vorhandensein einer anderen, z. B. baulichen, Querungseinrichtung.

Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken innerhalb des für Fußgängerüberwege möglichen Einsatzbereiches sind in der Regel bauliche Querungshilfen ausreichend (Ziffer 2.3 Abs. 5 R-FGÜ 2001).

Die Untersbergstraße befindet sich innerhalb einer bestehenden Tempo-30-Zone. Vor ca. 3 Jahren wurde die Untersbergstraße baulich umgestaltet und damit dem Charakter einer Tempo-30-Zone angepasst, u. a. auch durch die Errichtung einer baulichen Mittelinsel zur leichteren Querung der Fahrbahn für Fußgänger. Innerhalb von Tempo-30-Zonen ist die Errichtung von Fußgängerüberwegen in der Regel entbehrlich (Ziffer 2 Abs. 3 R-FGÜ 2001),

da in Tempo-30-Zonen anderen Querungsanlagen (wie z. B. Mittelinseln) der Vorrang gegeben werden sollte (Ziffer 3.3.4 Absatz 5 der ERA/Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen).

Die vorhandene, ca. 15 m lange Mittelinsel ist sehr übersichtlich ausgebaut und gestaltet, die Parkbuchten sind baulich zurückversetzt. Dadurch sind in beide Fahrtrichtungen uneingeschränkte Sichtbeziehungen zwischen dem Fahrradverkehr und querungswilligen Fußgängern gewährleistet. Es konnte festgestellt werden, dass sich aufgrund der hervorragenden Sichtbeziehungen und der baulichen Ausgestaltung mit verschmälerten Fahrbahnen Fahrzeuge mit deutlich verringerter Geschwindigkeit der Mittelinsel näherten, wenn sich Fußgänger am Fahrbahnrand oder auf der Aufstellfläche der Mittelinsel befanden. Sofern Fußgänger die Fahrbahn überqueren wollten, hielten fast alle Fahrzeugfahrer an und gewährten somit Vorrang. Erfreulicherweise war zudem festzustellen, dass sich nahezu alle Fahrzeuge nach fachlicher Einschätzung an die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h hielten.

Im Bereich der Mittelinsel wird der Fahrradverkehr in Fahrtrichtung Süden außerdem zusätzlich mittels dem Gefahrzeichen 136 StVO ("Kinder") auf querende Fußgänger und v. a. Kinder hingewiesen und so zu einem besonders umsichtigen Fahrverhalten angehalten. In Fahrtrichtung Norden fehlt dieses Gefahrzeichen, welches jedoch inzwischen bereits seitens des Kreisverwaltungsreferates angeordnet wurde und in Kürze aufgestellt wird.

Die nur 170 m entfernte Kreuzung Unterbergstraße/Perlacher Straße und die nur 140 m entfernte Kreuzung Untersbergstraße/Weißenseestraße sind mit Lichtsignalanlagen ausgestattet, welche den Verkehrsfluss beeinflussen. So kommt es immer wieder zu ausreichend großen und langen Lücken im Fahrverkehr, welche eine bequeme Querung der Untersbergstraße an der Mittelinsel auch ohne Wartezeiten für Fußgänger möglich macht.

Hier ist außerdem zu berücksichtigen, dass nach Ziffer 2.1 Abs. 2 Spiegelstrich 1 Fußgängerüberwege nicht in der Nähe von Lichtsignalanlagen angelegt werden dürfen.

Für Schülerinnen und Schüler der nahegelegenen Grundschule an der Weißenseestraße oder auch Eltern, deren Kinder in der Kindertagesstätte in der Traunsteiner Straße 4 betreut werden, kann die Untersbergstraße sicher an der Lichtsignalanlage Untersbergstraße/Weißenseestraße überquert werden.

Das Kreisverwaltungsreferat hat außerdem das Polizeipräsidium München nochmals um eine aktuelle Einschätzung der Situation in der Unterbergstraße und dem Wunsch nach Einrichtung eines Fußgängerüberweges gebeten. Auch das Polizeipräsidium München steht der Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Mittelinsel nach wie vor ablehnend gegenüber. Die Verkehrsunfallsituation ist weiterhin völlig unauffällig. In 2018 kam es im Bereich Untersbergstraße 68/70 bislang lediglich zu drei Verkehrsunfällen, wobei es sich um zwei Verkehrsunfallfluchten an geparkten Pkw und einem Kleinunfall beim Rangieren handelte. Seit mindestens 2015 ereignete sich kein einziger Verkehrsunfall mit Fußgänger- oder Radfahrerbeteiligung oder gar Schulweg- oder Querungsunfälle."

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist daher auch nach der erneut durchgeführten Verkehrsbeobachtung an der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10451 vom 16.01.2018 festzuhalten. Ich bitte um Verständnis, dass der von Ihnen initiierten Bürgerversammlungsempfehlung sowie der Empfehlung des Bezirksausschusses 17 Obergiesing-Fasangarten nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

II. An die BA-Geschäftsstelle Ost (vorab per E-Mail)

zur Kenntnis und Erledigung im RIS.

An das Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur Kenntnis. Auf Ihre Zuleitung vom 05.12.2018 wird Bezug genommen.

Dieter Reiter

Anlagen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 10451 vom 16.01.2018 Beschluss des Bezirksausschusses 17 vom 16.01.2018 Telefon: 233-39822 Telefax: 233-39869

Original BA-Voisite

Kreisverwaltungsreferat Hauptabteilung III Straßenverkehr. Verkehrsmanagement KVR-III/141

Einrichtung eines Zebrastreifens vom Spielband des ehem. Agfa-Geländes zum Weißenseepark im Bereich des Fahrbahnteilers

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01599 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes - Obergiesing am 20.07.2017 1 Anlage

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10451

Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes Obergiesing – Fasangarten vom 16.01.18 Öffentliche Sitzung

Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing hat am 20.07.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürgerund Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, in der Untersbergstraße, im Bereich des Fahrbahnteilers zwischen ehemaligem Agfa-Gelände und dem Weißenseepark einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) zu errichten.

Der in Rede stehende Bereich befindet sich in einer Tempo 30 Zone. Diese Zone wurde zur Verkehrssicherheit und -beruhigung eingeführt. Um Fußgängern eine erleichterte bzw. sicherere Möglichkeit zum Queren der Untersbergstraße anzubieten, wurde bereits eine bauliche Mittelinsel geschaffen. So brauchen Fußgänger bei der Querung jeweils nur eine Fahrspur überwinden und können in der Straßenmitte gesichert Aufstellung nehmen.

Das Kreisverwaltungsreferat hat trotzdem die Möglichkeit geprüft, einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) einzurichten.

Diese ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen. So kommt nach den Richtlinien die Anlage eines Zebrastreifens unter anderem dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge/h, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge/h und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Das Kreisverwaltungsreferat hat am 15.09.2017 eine Verkehrszählung durchgeführt:

In der Zeit zwischen 14.15 Uhr und 15.15 Uhr (trockene, angenehme Witterung) befuhren 282 PKW und 4 LKW den Bereich des Fahrbahnteilers. Der Verkehr verteilte sich dabei gleichmäßig auf beide Fahrtrichtungen. Demgegenüber querten 36 Fußgänger die Straße.

Die vorgegebenen Anforderungen werden somit unterschritten. Die Anlage eines Zebrastreifens kommt daher nicht in Betracht.

Eine Anfrage bei der Polizei mit der Bitte um Einschätzung aus polizeillicher Sicht ergab Folgendes:

"Der Einrichtung eines Fußgängerüberweges an oben genannter Örtlichkeit steht die Polizeiinspektion 23 eher skeptisch gegenüber.

In den letzten beiden Jahren (Auswertungszeitraum 01.09.2015 bis 31.08.2017) wurden dort lediglich 11 Verkehrsunfälle polizeilich bekannt. Dabei war kein einziger Querungsunfall durch Fußgänger zu verzeichnen. Bei acht Unfällen handelte es sich um Kleinunfälle, bei denen hauptsächlich Rangiervorgänge beim Parken unfallursächlich waren. Außerdem ereigneten sich drei Verkehrsunfallfluchten, bei denen vor Ort geparkte Fahrzeuge angefahren wurden."

Ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, welches ein längeres Warten für Fußgänger bedeuten würde, ist aus polizeilicher Sicht nicht erkennbar.

Von der zusätzlichen Errichtung eines Zebrastreifens im Bereich der Fußgängerinsel in der Untersbergstraße wird daher abgesehen.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, stellvertretend Herr Stadtrat Schall, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

- Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – die Mittelinsel an der Querungsstelle vom ehemaligen Agfa-Gelände zum Weißenseepark ist ausreichend. Ein Zebrastreifen wird aus den genannten Gründen nicht errichtet - wird Kenntnis genommen.
- 2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01599 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing am 20.07.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III.	nach Antrag der Referendenentwurf wird	Cabgolehnt; Siehe Anlage
	Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 der Landes	shauptstadt München
•	Die Vorsitzende D	er Referent
	C. Dullings - Of of	Dr. Böhle
,	•	r. Böhle erufsmäßiger Stadtrat
IV,	Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24 zur weiteren	Veranlassung.
	Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem b	eglaubigten Original wird bestätigt.
	An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 – Der Vo An das Direktorium - HA II/ BA-Geschäftsstelle Ost (3x) An das Polizeipräsidium München	<u>orsitzenden</u>
i	jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme	
V.	An das Direktorium - HA II/BA □ Der Beschluss des BA 17 kann vollzogen werden. □ Der Beschluss des BA 17 kann/soll nicht vollzogen werden. □ ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)	verden (Begründung siehe Beiblatt)
•	Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermelst einzuholen.	ers zum weiteren Verfahren
VI.	Mit Vorgang zurück zum <u>Kreisverwaltungsreferat HA III</u> zur weiteren Veranlassung	
	Am . 0 5. DF7. 20 MMC Kreisverwaltungsreferat - GL 24	

Burgerversammlun	g des <u>'-'_</u> l. Stad	ltbezirkes an	20 07	2017
Bitte diesen Wortmeldebegen vo	llständig und gut leserlid	h ausfüllen!		
Anfrage (keine Abstimmung; Sie Mitarbeitern der Landeshauptsta möglich, eine Antwort des Oberbi	at Munchen während de	r Rijroerversammli	n Mitarbeiterinne ing oder, falls nic	n und
Antrag (Abstimmung am Ende d Stadtverwaltung und Behandlung	er Bürgerversammlung; ı im Stadtrat / Bezirksau	bei Zustimmung Pi sschuss)	rüfung durch die	
lch möchte meinen Beitrag selbs	t vortragen 🔲 / vortra	agen lassen 📉.	•	
Betreff (bitte nur 1 Thema pro V	Nortmeldebogen und d	ien Betreff auf de	r Rückseite wied	lerholen)
Zebrastreifen an der Queru				- Alexandra de la compansión de la compa
B I VE 6 E P D D	Charles to annual track the second	and the state of t		The state of the s
Persönliche Angaben (bitte Dru Name:	ckbuchstaben)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	1	1
Tallica .	**************************************	Vorname:		
Straße, Nr.:			PLZ:	
Staatsangehörigkeit:	Telefon / E-Mai	1		
Angaben veröffentlicht. Ich sicher Inhaber aller erforderlichen Recht Landeshauptstadt München keine Unterschnift	te bin und dass durch di	e Veröffentlichung .	dieser I Interlane	a durch die
Vohnen Sie im Stadfbezirk?				
a 🔀 Nein 🔝			. 0.	
laben Sie einen Gewerbebetrieb	bzw. elne berufliche Nie	derlassung im Stad	itbezirk?	
a Nein 🗵		, ·		
Sind Sie Vertreter/-in einer Einrich	itung im Stadtbezirk?	,		
a 🗌 Nein 🗵	Welche:		40	
		•		
itle beachten Sie beim Ausfüllen des mtrag oder Anfrage? itte überlegen Sie ob Ihr Anliegen sta ne an der Behandlung weniger zeita ersönliche Wortmeldung? öchten Sie sich nicht selbst zu Wort i ennung Ihres Namens verlesen.	att mittels eines formellen / ufwändige und köstengun melden: wird lediglich eine	Antrags an die Berge stigere - Anfrage eing Zusammenfassong	ebracht werden ka	inn
/enn: Sie einen Anhang zu Ihrem:Antr <u>echtliche Vertretung?</u> as Recht auf Mitberatung in der Bürg				
cht rechtlich vertreten lassen	- To said and Countries	Constitution and addition of	erden sie Kolijei	POLITICAL DEPOSIT

E) Einrichtung eines Zebrastreifens vom Spielband des ehem. Agfa-Geländes zum Weißenseepark im Bereich des Fahrbahnteilers

BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01599 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing vom 20.07.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10451

Anlage zum Beschluss des BA 17 Obergiesing-Fasangarten vom 16.01.2018

Nichtakzeptanz des Referentenvortragsentwurfs mit nachstehender <u>1.Begründung und 2.</u> Empfehlung:

Begründung:

Wie zusammenfassend im Referentenvortragsentwurf ausgeführt wird, kommt "die Ausführung eines Zebrastreifens unter anderem dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge/h, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge/h und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt". Im weiteren Verlauf des Entwurfs wird dargelegt, dass seitens KVR einmalig (!) am 15.09.17 (ein Freitag) "in der Zeit zwischen 14.15 Uhr und 15.15 Uhr" eine Verkehrs- und Fußgängerzählung durchgeführt wurde, bei welcher die vorgenannten "Anhaltszahlen" zur Errichtung eines Zebrastreifens nicht erreicht wurden. Ferner wird im Entwurf darauf verwiesen, dass nach Auskunft der Polizei diese der Einrichtung eines Zebrastreifens an der vorgenannten Stelle "eher skeptisch gegenübersteht, da zwischen dem 01.09.15 und dem 31.08.17 dort lediglich 11 Verkehrsunfälle bekannt wurden, von denen kein einziger als Querungsunfall durch Fußgänger verzeichnet wurde".

Der Referentenvortragsentwurf führt zwar beispielhaft aus, wann u.a. die Errichtung eines Zebrastreifens in Frage kommt.

- Dies bedeutet aber nicht, dass die Errichtung eines Zebrastreifens bei unterschreiten der genannten Zahlen "nicht in Frage kommt"!
- Vor allem und desweiteren sieht der BA 17 eine einmalige Verkehrs- und Fußgängerzählung an einem Nachmittag zwischen 14.15 Uhr und 15.15 Uhr weder als statistisch aussagekräftig für einen ablehnenden Bescheid an, noch kann die genannte Zeit als "Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs" bezeichnet werden.
- Die Skepsis der Polizei mit der Begründung fehlender Unfallzahlen in Verbindung mit querendem Fußgängerverkehr erscheint dem BA 17 nicht nachvollziehbar, da sie impliziert, dass die Errichtung eines Zebrastreifens aus Sicht der Polizei so lange nicht empfohlen werden kann, wie dort nicht wenigstens ein oder mehrere Verkehrsunfälle in Verbindung mit querenden Fußgängern stattgefunden haben.

Forderung des BA 17:

Durchführung mehrerer Fußgänger- und Verkehrszählungen zu **tatsächlichen Spitzenzeiten** (z. B. zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr) gemeinsam von Vertretern des KVR und Vertretern des BA 17 (nach entsprechend abgestimmten Terminen in Jahreszeiten mit warmer/trockener Witterung), zur Gewinnung verwertbarer Ergebnisse vor einer abschließenden Entscheidung über die Errichtung eines Zebrastreifens an der genannten Stelle in der Untersbergstraße.



Bürgerversammlung des 17 2017 07 . Stadtbezirkes am Betreff (Wiederholung von Seite 1 - bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen): Zebrastrelfen an der Querungsstelle ehemaliges Agfa-Gelände / Weißense Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "Ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) oder Anfrage: Vor zwei Jahren wurde die Untersbergstraße, zwischen der Firstalmstr. und dem Mittleren Ring, umgebaut. Dabei wurde im Bereich des Übergangs ehemaliges Agfa-Gelände / Weißenseepark eine Querungsstelle mit Mittelinsel errichtet. Obwohl dies natürlich eine deutliche Verbesserung darstellt, ist dies für die vielen Familien und Kinder, die diesen Übergang nutzen, nicht ausreichend. Oft stehen Familien / Kinder Ewigkeiten um auf eine Lücke im Verkehr zu warten. Selbst wenn Kinder auf der Mittelinsel stehen, hält kaum ein Autofahrer an. Wegen der angespannten Parksituation stehen außerdem auch oft Autos verbotswidrig im Bereich des Übergangs, die Übersichtlichkeit wird dadurch häufig erschwert. Abhilfe könnte hier ein Zebrastreifen bringen. Damit könnte das Falschparken besser sanktioniert werden und der Übergang für alle sicherer gemacht werden. Daher beantrage ich einen Zebrastreifen vom Spielband des ehemaligen Agfa-Geländes zum Weißenseepark, im Bereich des Fahrbahnteilers.

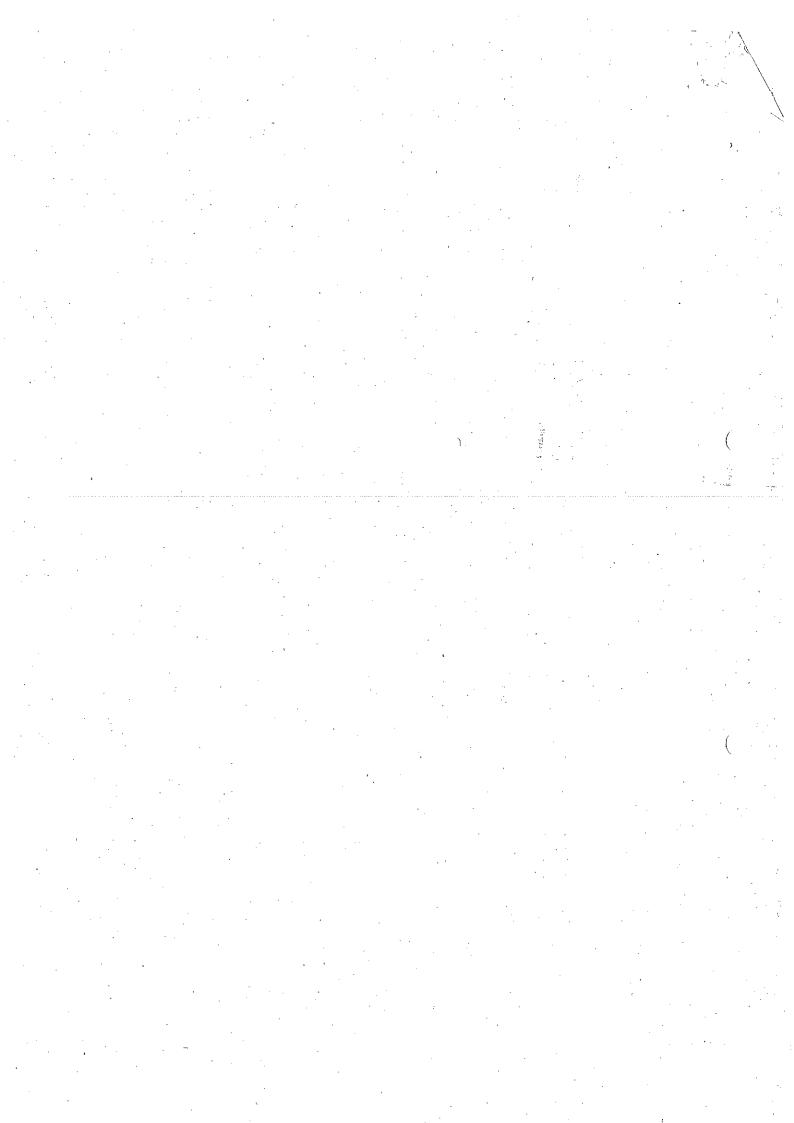
mit Mehrhelt angeriommen

mit Mehrheit abgelehnt

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

ohne Gegenstimme angenommen

ohne Gegenstimme abgelehnt



Datum: 18.10.2018 Telefon: 0 233-39600 Telefax: 0 233-39998

Frau Harlander

gisela.harlander@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat

Hauptabteilung III Straßenverkehr

Verkehrsmanagement

KVR-III/141

Errichtung eines Zebrastreifens vom Spielband des ehem. Agfa-Geländes zum Weißenseepark im Bereich des Fahrbahnteilers

Empfehlung Nr. 14-20/ E 01599der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten am 20.07.218

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 10451

Anlage

	Referent	GL	ı	П	[#]	·IV	FBM
		Kreisverwaltungs- referat 23. DKT. 2018				Vorgang	
eı	s VZ					. Bericht	
	StD					Rs	pr.
	RZV				Rückruf		
	Kopie	zwV	zK	EA	VνΑ	Ť	

An das Kreisverwaltungsreferat - GL/24

Der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten hat in seiner Sitzung am 16.01.2018 den Antrag des Referenten zur Beschlussvorlage in o. g. Angelegenheit abgelehnt und gefordert, weitere Fußgänger- und Verkehrszählungen zu tatsächlichen Spitzenzeiten (z. B. zwischen 17:00 und 19:00 Uhr) gemeinsam mit Vertretern des KVR und Vertretern des BA zur Gewinnung verwertbarer Ergebnisse vor einer abschließenden Entscheidung über die Errichtung eines Zebrastreifens an der genannten Stelle in der Untersbergstraße durchzuführen.

Das Kreisverwaltungsreferat HA III/141 nimmt hierzu wie Folgt Stellung:

Wie in der Beschlussvorlage bereits ausgeführt ist die Errichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifens) nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen. So kommt nach den Richtlinien die Anlage eines Fußgängerüberweges unter anderem dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge pro Stunde, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge pro Stunde und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Dabei hängt die Zulässigkeit auch davon ab, in welchem Verhältnis zueinander Fahrzeuge und Fußgänger auftreten.

Bereits im August 2018 wurde die Situation vor Ort in Augenschein genommen, hierbei konnten keinerlei Auffälligkeiten im Hinblick auf die Erfordernis von verkehrsrechtlichen Maßnahmen festgestellt werden.

Nach Vorliegen des abweichenden Beschlusses des Bezirksausschusses und nach abteilungsinterner Abstimmung wurde am 15.10.2018 (Montag) in der Zeit zwischen 17:00 – 18:00 Uhr bei sonnigem und milden Wetter (ca. 24°C) eine erneute Verkehrszählung und Verkehrsbeobachtung durch das Kreisverwaltungsreferat durchgeführt. Eine aktive Mitwirkung von Bezirksausschüssen bei fachlich fundierten und detaillierten Verkehrsbeobachtungen und -erhebungen durch das Kreisverwaltungsreferat ist weder üblich noch zielführend.

Die durchgeführte Verkehrsbeobachtung und -erhebung erbrachte folgende Erkenntnisse und Ergebnisse:

Im o. g. Zeitfenster befuhren 300 Fahrzeuge (dies entspricht 5 Fahrzeugen pro Minute) die Untersbergstraße in Fahrtrichtung Süden und 121 Fahrzeuge in Fahrtrichtung Norden (dies entspricht 2 Fahrzeugen pro Minute).

Gleichzeitig überquerten insgesamt 105 Fußgänger (85 Erwachsene, 20 Kinder) die Untersbergstraße an der an dieser Stelle vorhandenen und sehr übersichtlich gestalteten baulichen Mittelinsel.

Dabei handelte es sich augenscheinlich um Spaziergänger, Kindergartenkinder in Begleitung mindestens eines Erwachsenen und wenige Kinder im Grundschulalter, welche auf dem Nachhauseweg von einer Nachmittagsbetreuung oder auf dem Weg zum Parkgelände und zum Spielplatz waren. Ab 17:30 Uhr nahm das Verkehrsaufkommen merklich ab.

Die erhobenen Verkehrsstärken liegen zwar innerhalb der oben erwähnten und in Ziffer 2.3 Abs. 2 R-FGÜ 2001 vorgegebenen Einsatzbereiche für Fußgängerüberwege. Allerdings beziehen sich die genannten Verkehrsstärken auf die Überquerung einer Fahrbahn mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von mindestens 50 km/h und ohne Vorhandensein einer anderen, z. B. baulichen, Querungseinrichtung.

Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken innerhalb des für Fußgängerüberwege möglichen Einsatzbereiches sind in der Regel bauliche Querungshilfen ausreichend (Ziffer 2.3 Abs. 5 R-FGÜ 2001).

Die Untersbergstraße befindet sich innerhalb einer bestehenden Tempo-30-Zone. Vor ca. 3 Jahren wurde die Untersbergstraße baulich umgestaltet und damit dem Charakter einer Tempo-30-Zone angepasst, u. a. auch durch die Errichtung einer baulichen Mittelinsel zur leichteren Querung der Fahrbahn für Fußgänger. Innerhalb von Tempo-30-Zonen ist die Einrichtung von Fußgängerüberwegen in der Regel entbehrlich (Ziffer 2 Abs. 3 R-FGÜ 2001), da in Tempo-30-Zonen anderen Querungsanlagen (wie z. B. Mittelinseln) der Vorrang gegeben werden sollte (Ziffer 3.3.4 Absatz 5 der ERA/Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen).

Die vorhandene, ca.15 m lange Mittelinsel ist sehr übersichtlich ausgebaut und gestaltet, die Parkbuchten sind baulich zurückversetzt. Dadurch sind in beide Fahrtrichtungen uneingeschränkte Sichtbeziehungen zwischen dem Fahrverkehr und querungswilligen Fußgängern gewährleistet. Es konnte festgestellt werden, dass sich aufgrund der hervorragenden Sichtbeziehungen und der baulichen Ausgestaltung mit verschmälerten Fahrbahnen Fahrzeuge mit deutlich verringerter Geschwindigkeit der Mittelinsel näherten, wenn sich Fußgänger am Fahrbahnrand oder auf der Aufstellfläche der Mittelinsel befanden. Sofern Fußgänger die Fahrbahn überqueren wollten hielten fast alle Fahrzeugfahrer an und gewährten den Fußgängern somit Vorrang. Erfreulicherweise war zudem festzustellen, dass sich nahezu alle Fahrzeuge nach fachlicher Einschätzung an die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h hielten.

Im Bereich der Mittelinsel wird der Fahrverkehr in Fahrtrichtung Süden außerdem zusätzlich mittels dem Gefahrzeichen 136 StVO ("Kinder") auf querende Fußgänger und v. a. Kinder hingewiesen und so zu einem besonders umsichtigen Fahrverhalten angehalten. In Fahrtrichtung Norden fehlt dieses Gefahrzeichen, welches jedoch inzwischen bereits seitens des Kreisverwaltungsreferates angeordnet wurde und in Kürze aufgestellt wird.

Die in nur 170 m entfernte Kreuzung Untersbergstraße/Perlacher Straße und die in nur 140 m entfernte Kreuzung Untersbergstraße/Weißenseestraße sind mit Lichtsignalanlagen ausgestattet, welche den Verkehrsfluss beeinflussen. So kommt es immer wieder zu ausreichend großen und langen Lücken im Fahrverkehr, welche eine bequeme Querung der Untersbergstraße an der Mittelinsel auch ohne Wartezeiten für Fußgänger möglich macht.

Hier ist außerdem zu berücksichtigen, dass nach Ziffer 2.1 Abs. 2 Spiegelstrich 1 Fußgängerüberwege nicht in der Nähe von Lichtsignalanlagen angelegt werden dürfen.

Für Schülerinnen und Schüler der nahegelegenen Grundschule an der Weißenseestraße oder auch Eltern, deren Kinder in der Kindertagesstätte in der Traunsteiner Straße 4 betreut werden, kann die Untersbergstraße sicher an der Lichtsignalanlage Untersbergstraße/ Weißenseestraße überquert werden.

Das Kreisverwaltungsreferat hat außerdem das Polizeipräsidium München nochmals um eine aktuelle Einschätzung der Situation in der Untersbergerstraße und dem Wunsch nach Einrichtung eines Fußgängerüberweges gebeten. Auch das Polizeipräsidium München steht der Einrichtung eines Fußgängerüberweges an der Mittelinsel nach wie vor ablehnend gegenüber. Die Verkehrsunfallsituation ist weiterhin völlig unauffällig. In 2018 kam es im Bereich Untersbergstraße 68/70 bislang lediglich zu 3 Verkehrsunfällen, wobei es sich um zwei Verkehrsunfallfluchten an geparkten Pkw und einem Kleinunfall beim Rangieren handelte. Seit mindestens 2015 ereignete sich kein einziger Verkehrsunfall mit Fußgängeroder Radfahrerbeteiligung oder gar Schulweg- oder Querungsunfälle.

Nach einer Gesamtbeurteilung der Situation ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der Untersbergstraße auf Höhe der Mittelinsel zwischen dem ehem. Agfa-Gelände und dem Weißenseepark weder rechtlich möglich noch notwendig. Das Kreisverwaltungsreferat hält daher auch nach der erneut durchgeführten Verkehrsbeobachtung und -zählung an seiner Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 10451 und daher am Antrag des Referenten zur BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01599 fest.

Wir bitten daher darum, die Entscheidung des Oberbürgermeisters herbeizuführen.

Geck

